

0 Einleitung

0.1 Was sind Versicherungen

Definition des Versicherungsgeschäfts laut eines Kommentars zum Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) aus Prölss et al.:

Versicherungsgeschäfte betreibt, wer, ohne dass ein innerer Zusammenhang mit einem Rechtsgeschäft anderer Art besteht, gegen Entgelt verpflichtet ist, ein wirtschaftliches Risiko dergestalt zu übernehmen, dass er

- a) anderen vermögenswerte Leistungen zu erbringen hat, wenn sich eine für deren wirtschaftliche Verhältnisse nachteilige, ihrem Eintritt nach ungewisse Tatsache ereignet, um die dadurch verursachte Nachteile auszugleichen, oder
- b) anderen vermögenswerte Leistungen zu erbringen hat, wobei es von der Dauer des menschlichen Lebens oder den Eintritt oder Nichteintritt einer Tatsache im Laufe des menschlichen Lebens abhängt, ob oder wann in welchem Umfang zu leisten oder wie hoch der Entgelt ist,

sofern der Risikoübernahme eine Kalkulation zu Grunde liegt, wonach die dazu erforderlichen Mittel ganz oder im wesentlichen durch die Gesamtheit der Entgelte aufgebracht wird.

Ein Versicherungsgeschäft ist also

- **ein Vertrag** zwischen einem Versicherungsunternehmen und einer oder mehrer versicherter Personen
- bei dem abhängig von einem **zufälligen Ereignis** eine Leistung ggf. auch in zufälliger Höhe erbracht wird
- die durch die Prämien des Versicherten-Kollektivs **im Mittel über das Kollektiv und ggf. über die Zeit** gedeckt werden.

0.2 Versicherungssparten

Unterscheidung in drei Sparten / Bereiche:

- Lebensversicherung, Pensionskassen und -fonds
- Private Krankenversicherung
- Schaden- und Unfallversicherung

Beitragseinnahmen und Leistungen der Mitglieder im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV):

Sparte	Beitragseinnahmen in Mrd Euro			Leistungen in Mrd Euro		
	2003	2002	2001	2003	2002	2001
LebensV, Pension	68,6	65,3	62,4	75,4	74,8	82,1
LebensV i.e.S.	67,7	65,0	62,4	75,4	74,8	82,1
Pension	0,9	0,3	0,0	0,0	0,0	0,0
Private KrankenV	24,7	23,1	21,7	25,5	25,2	25,7
Voll- und ZusatzV	22,8	18,9	19,8	25,0	24,7	25,2
Private PflegepflichtV	1,9	2,0	2,0	0,5	0,5	0,5
Schaden- und UnfallV	53,1	51,5	49,7	39,8	43,0	40,0
KraftfahrtV	22,4	22,0	21,3	19,7	20,4	20,2
HaftpflichtV	6,3	6,2	5,9	4,7	4,6	5,1
UnfallV	5,7	5,6	5,5	2,4	2,4	2,5
RechtsschutzV	2,8	2,7	2,7	2,1	2,0	2,0
Industrielle SachV	4,2	3,6	3,1	2,9	3,8	3,1
Gewerbliche SachV	2,5	2,4	2,4	1,8	2,3	1,6
Landwirtschaftliche SachV	0,5	0,5	0,5	0,4	0,4	0,3
Private SachV	6,7	6,6	6,4	4,6	5,9	3,9
TransportV	1,9	1,8	1,8	1,2	1,2	1,4
KreditV, LuftfahrtV, NuklearV	1,8	1,7	1,6	1,2	1,4	1,3
Summe GDV	148,2	141,6	135,43	141,9	144,4	149,1

Unterschiede in Beitragskalkulation und Reservebildung zwischen Sparten Leben und Kranken gegenüber Sach und Unfall ersichtlich.

0.3 Literatur / Internet

Mathematische Literatur:

G. Reichel, Grundlagen der Lebensversicherungstechnik, Gabler

K. Wolfsdorf, Versicherungsmathematik Teil 1 Personenversicherung, Teubner

M. Helbig, H. Milbrodt, Mathematische Methoden der Personenversicherung, de Gruyter

Rechtliche Grundlagen:

Gesetz über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG)

Gesetz über den Versicherungsvertrag (VVG)

Handelsgesetzbuch (HGB)

Surftipps:

Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV):

<http://www.gdv.de>

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin):

<http://www.bafin.de>

Statistisches Bundesamt Deutschland (DESTATIS):

<http://www.destatis.de>

Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV): <http://www.aktuar.de>

VersicherungsJournal: <http://www.versicherungsjournal.de>